

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.:
Empfehlungen und Forderungen zu den anstehenden Koalitionsgesprächen

Einwanderungsgesellschaft zukunftsgerichtet, partizipativ und sozial gestalten.

Auch zukünftig werden Menschen aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland einwandern wollen und umgekehrt hat Deutschland einen Bedarf auf Einwanderung aufgrund der demografischen Entwicklung, der einen Fachkräftemangel nach sich zieht, der heute bereits deutlich spürbar ist. Daher ist der neuen Bundesregierung zu empfehlen, eine aktive und vorausschauende Politik zu gestalten, die auf der Basis europäischer Werte wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität erfolgt und nicht mehr allein sicherheits- und ordnungspolitischen Grundsätzen folgt.

Zugegeben, Migration und Integration zu gestalten, ist aktuell eine Herausforderung – sie ist aber gleichzeitig eine Chance, um auch zukünftig gesellschaftliche Errungenschaften und Wohlstand für alle Menschen aufrecht zu erhalten.

Wir appellieren daher an die Koalitionäre, eine positive Erzählweise zur Einwanderungsgesellschaft vorzunehmen. Ein Blick in den 14. Integrationsbericht der amtierenden Bundesregierung zeigt, dass es um die Integration Zugewanderter gar nicht so schlecht bestellt ist, dass Deutschland im europäischen Vergleich recht gut abschneidet. Darüber gilt es zu berichten.

Wir brauchen eine Erzählung von einer demokratischen, offenen und diversen Gesellschaft, in der die Menschen gemeinsam daran mitwirken können. Für diesen gesellschaftlichen Zusammenhalt ist natürlich einiges zu tun.

Aus unserer verbandlichen Arbeit sind im Folgenden einige Schwerpunkte aufgeführt, die wir in der Migrationspolitik für bedeutend ansehen.

1. Deutscher Sprachnachweis im partnerschaftlichen Familiennachzug ins Inland verlegen.

Ausländische Ehepartner:innen von bestimmten in Deutschland lebenden Personengruppen, wie Hochqualifizierte, Unionsbürger:innen, weitere Ausnahmestaaten (vgl. § 41 AufenthaltsVO) sowie Fach- und IT-Fachkräfte, müssen für den Familiennachzug keine Deutschkenntnisse vorweisen. Aber andere im Ausland lebende Ehepartner:innen z.B. von deutschen Staatsangehörigen und von in Deutschland lebenden Drittstaater:innen hingegen schon. Dies ist weder aus wirtschaftlichen noch aus humanitären Gründen nachvollziehbar und stellt vielmehr eine nicht hinnehmbare und nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung dar. Jährlich kann ein Drittel der Antragsteller:innen den deutschen Sprachnachweis im Herkunftsland nicht erbringen. Dies sind ca. 10.000 Paare! Diese Paare werden an ihrem ehelichen Zusammenleben jedes Jahr gehindert (vgl. Plenarprotokoll des Bundetages 20/20, Frage 31, Seite 1.491f).

Forderung:

- Abschaffung des deutschen Spracherfordernisses vor der Einreise nach Deutschland. Nach der Einreise ins Bundesgebiet bestehen verpflichtende Integrationskurse, die umgehend aufzusuchen sind.

2. Visavergabe in deutschen Auslandsvertretungen transparent gestalten.

Familienangehörige aus Drittstaaten, die zu ihren Ehepartner:innen ins Bundesgebiet nachziehen wollen, benötigen ein Einreisevisum. Oftmals dauert es mehrere Monate, auch ein Jahr und länger, um einen Termin nur für die Antragstellung zu bekommen. Das sich anschließende eigentliche Verfahren nimmt wiederum viele Monate in Anspruch, in denen die Antragsteller:innen keine Möglichkeit haben, den aktuellen Sachstand zu erfragen. Sie hängen in einem intransparenten Verfahren mit ungewissem Ausgang. Die Familien bleiben oft über Jahre hinweg voneinander getrennt. Dies stellt nicht nur eine menschliche Belastung dar, sondern auch eine finanzielle und widerspricht zudem dem Grundrecht auf Familienleben.

Forderung:

- Priorisierung und Verkürzung der Visaverfahren im familiären Kontext.
- Digitalisierung der Verfahren.
- Schaffen transparenter Verfahren; es muss möglich sein, den Sachstand z.B. online einsehen zu können.

3. Familienpolitische Leistungen und eine echte Kindergrundsicherung einführen.

Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oftmals von Familienleistungen und zum Teil auch von existenzsichernden Leistungen ausgeschlossen. Dazu gehören geflüchtete Kinder ebenso wie junge Unionsbürger*innen, die nicht an den speziell für sie geltenden Leistungen partizipieren können. Eine echte Kindergrundsicherung, die frei von Leistungseinschränkungen und migrationspolitischen Zwecken ist, würde Abhilfe schaffen und Armut reduzieren.

Forderung:

- Kindergrundsicherung muss für alle Kinder gelten unabhängig des Aufenthaltsstatus – auch für Kinder von freizügigkeitsberechtigten Unionsbürger:innen ohne EU-rechtswidrige Einschränkungen, wie es derzeit mit dem Kindergeld der Fall ist.
- Kindergrundsicherung muss daher zwingend gewährleisten, dass das Existenzminimum für alle Kinder sichergestellt wird – unabhängig davon, aus welchem Grund sich ihre Eltern in Deutschland aufhalten.
- Mit Einführung der Kindergrundsicherung muss gewährleistet sein, dass die diskriminierenden Regelungen des AsylbLG für Kinder überwunden und sie in das reguläre System einbezogen werden.



- Mit der Kindergrundsicherung muss gewährleistet sein, dass unbegleitete Kinder selbst einen Anspruch haben, unabhängig vom Aufenthaltsort der Eltern.

4. Gesundheit und Pflege im grenzüberschreitenden Kontext berücksichtigen.

Familien mit Angehörigen außerhalb Deutschlands sind oft doppelt belastet: sie sorgen in Deutschland für ihre Familie, für ihre Kinder, und gleichzeitig übernehmen sie vielfach die Verantwortung für die Betreuung und Pflege der (Groß-)Eltern im Herkunftsland. Es gibt aktuell keine ausreichenden sozialrechtlichen Möglichkeiten für eine Betreuung und Pflege über Grenzen hinweg. Meist sind die Familien auf sich allein gestellt, auf ihre eigene Kreativität angewiesen. Die transnationalen Besonderheiten hat die Familien- und Sozialpolitik nicht im Blick. Dieses Thema wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen. Daher sind rechtliche Rahmenbedingungen zur Erleichterung transnationaler Pflege von Angehörigen zu schaffen.

Forderung:

- Erleichterter Familiennachzug für ältere Familienmitglieder aus Drittstaaten nach Deutschland.
- Schaffen von Arbeitszeitmodellen, die die Unterstützung im Ausland lebender pflegebedürftiger (Groß) Eltern erleichtern.
- Möglichkeit schaffen, Leistungen in der Pflegeversicherung "mitnehmen" zu können bei einer Pflege im Ausland.

5. Mehrsprachigkeit in der Bildungspolitik berücksichtigen und fördern.

Mehrsprachigkeit ist in einer zunehmend globalisierten Gesellschaft ein Gewinn. Die „mitgebrachten“ Herkunftssprachen sind daher systematisch zu fördern und wertzuschätzen. Bislang unterscheiden sich die Rahmenbedingungen für die praktische Arbeit mit Mehrsprachigkeit nach Bundesland und Bildungseinrichtung.

Forderung:

- Schaffung bundesweiter Standards zur Unterstützung der sprachlichen Bildung von der Kita bis zur Universität, um die Übergänge zwischen den Ausbildungsstufen ohne Brüche zu gestalten. Z.B. im geplanten Qualitätsentwicklungsgesetz sowie die Aufnahme der Mehrsprachigkeit als Qualitätsmerkmal in das Ganztagsförderungsgesetz.
- Integration des bisherigen herkunftssprachlichen Unterrichts in den Regelunterricht mit qualifizierten Lehrkräften und festen Stunden im Stundenplan, nicht nur als freiwilliges Nachmittagsangebot.
- Ausbau bilingualer Kitas und Schulen sowie Entwicklung mehrsprachiger Lehrmaterialien, nicht nur für Prestige-Sprachen.
- Schaffen eines Pflichtfachs „Mehrsprachigkeit im interkulturellen Kontext“ in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und Ärzt:innen,



Psycholog:innen und Logopäd:innen zur Sicherstellung qualifizierter Beratungsangebote für mehrsprachige Familien.

6. Diversitäts- und rassismuskritische Standards in Bildung und Ausbildung verankern.

Die schulischen Curricula und Bildungsmaterialien sind rassismuskritisch und diversitätssensibel zu überarbeiten insbesondere hinsichtlich der kritischen Aufarbeitung deutscher Kolonial-, und Migrationsgeschichte. Die Auseinandersetzung mit Rassismus, Kolonialismus, Antisemitismus und rechten Ideologien ist fest in den Lehrplänen aller Schulstufen zu verankern.

Forderung:

- Beteiligung von Expert:innen für Rassismuskritik bei der Erstellung von Lehrplänen und Lehrmaterialien.
- Regelmäßige und verpflichtende Schulungen pädagogischer Fachkräfte zu rassismuskritischer Pädagogik, auch zur Sensibilisierung hinsichtlich Alltagsrassismus und struktureller Diskriminierung im Klassenzimmer.
- Aufnahme von Modulen zur Rassismuskritik in der Lehramtsausbildung und im Referendariat als Pflichtveranstaltung.
- Einführung unabhängiger, schulexterner Anlaufstellen mit qualifiziertem Personal für Schüler:innen und Eltern, die Diskriminierung in der Schule erleben.

7. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) reformieren und Schutzlücken schließen.

Das Gesetz weist seit Inkrafttreten vor mehr als 18 Jahren massive Schutzlücken auf, trotzdem fand in dieser Zeit keine umfassende Reform statt. Der Diskriminierungsschutz hält mit den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht Schritt, und liegt mittlerweile unter dem Standard anderer europäischer Länder. Bundesweit sind kontinuierlich steigende Diskriminierungszahlen und rechte Bedrohung zu verbuchen. Bis in die Mitte der Gesellschaft hinein sind Menschen der Überzeugung, dass sie bestimmte Gruppen diskriminieren und ihnen ihr Existenzrecht absprechen dürfen. Dies widerspricht demokratischen Prinzipien und dem Grundrecht auf Nicht-Diskriminierung.

Forderung:

- Anwendungsbereich des AGG auf diskriminierendes öffentliche-rechtliches hoheitliches Handeln zu erweitern.
- Rechtsdurchsetzung stärken u.a. durch Einführung einer Verbandsklage durch Antidiskriminierungsverbände.
- Diskriminierungsschutzbereich erweitern, wie Sprache, Staatsangehörigkeit, sozialer Status, chronische Krankheit, Körpergewicht und Fürsorgeverantwortung.
- Geltendmachungsfrist bei Schadensersatzansprüchen anheben.
- Beweislast erleichterung des § 22 AGG erweitern.